

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Ausschußbetreuender Fachbereich Allgemeine Verwaltung, Verwaltungssteuerung	Datum 26.05.2004
	Schriftführer Herr Kredelbach
	Telefon-Nr. 02202/142237
Niederschrift	
Hauptausschuß	Sitzung am Dienstag, dem 18. Mai 2004
Sitzungsort Rathaus Bensberg, Ratssaal, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach	Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis) 17:04 Uhr - 19:05 Uhr
	Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis) keine
Sitzungsteilnehmer Siehe beigelegtes Teilnehmerverzeichnis	
Tagesordnung	
A <u>Öffentlicher Teil</u>	
1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlußfähigkeit	
2. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -	
3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 16.03.2004 - öffentlicher Teil - 235/2004	
4. Mitteilungen der Bürgermeisterin	
5. Rat und Ausschüsse; Zuständigkeitsregelungen für Ratsausschüsse 272/2004	
6. Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft; 1. Inhaltliche Neuorientierung 2. Strukturelle Veränderung/Neufassung des Gesellschaftsvertrages 152/2004	

- 7. Stadtverkehrsgesellschaft**
 - 7.1 Schülerticket**
263/2004
 - 7.2 Nachtbus/Sternbus**
264/2004
 - 7.3 Antrag der SPD-Fraktion vom 16.02.2004 zur Auflösung der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH**
265/2004
- 8. Brandschutzbedarfsplan der städtischen Feuerwehr**
 - 8.1 Vorgabe von intensiveren Auflagen im vorbeugenden Brandschutz**
261/2004
 - 8.2 Informationen zum Grad der Zielerreichung in 2003**
253/2004
- 9. XV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Krankentransporte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bergisch Gladbach**
267/2004
- 10. Entsendung in das Kuratorium der "Bürgerstiftung für Bergisch Gladbach"**
204/2004
- 11. Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg (SRS) m.b.H.;
Entsendung einer Vertreterin/eines Vertreters der Stadt Bergisch Gladbach in den Aufsichtsrat der SRS**
269/2004
- 12. Neuberufung eines Mitgliedes in den Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit**
270/2004
- 13. Genehmigungen von Dienstreisen**
192/2004
- 14. Ausländerbeirat**
 - 14.1 Bericht über die Sitzung des Ausländerbeirates am 30.3.2004**
271/2004
 - 14.2 Angelegenheiten des Ausländerbeirates**
273/2004

15. Anfragen der Ausschußmitglieder

B Nichtöffentlicher Teil

- 1. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung
 - nichtöffentlicher Teil -**

- 2. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 16.03.2004 - nichtöffentlicher Teil -
 236/2004**

- 3. Mitteilungen der Bürgermeisterin**

- 4. Personalangelegenheiten;
 Stellenbesetzung im Bereich Bezirkssozialarbeit
 274/2004**

- 5. Anfragen der Ausschußmitglieder**

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlußfähigkeit

@-> Bürgermeisterin Opladen eröffnet die Sitzung und stellt fest, daß der Hauptausschuß rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen wurde sowie beschlußfähig ist.

Sie benennt für die heutige Sitzung folgende relevanten Unterlagen:

1. die Einladung vom 06.05.2004 mit den beigefügten Vorlagen,
2. die Vorlage mit der Drucksachen- Nr. 152/2004 zu Punkt 6 des öffentlichen Teiles (Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft).

2. <-@ Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -

@-> Die Niederschrift wird genehmigt.

3. <-@ Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 16.03.2004 - öffentlicher Teil -

@-> Bürgermeisterin Opladen aktualisiert den Bericht in den Punkten 8 und 13.1. Hinsichtlich Punkt 8 liege der Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Städtische Feuerwehr“ für das Wirtschaftsjahr 2004 und die Finanzplanung 2003 bis 2007 als Anlage der Haushaltssatzung 2004 der Kommunalaufsicht vor. Hinsichtlich Punkt 13.1 sei die im Rahmen der Diskussion des Punktes von Frau Schmidt-Bolzmann gestellte zusätzliche Frage zur Ermittlung von Einheitskosten kommunaler Leistungen (Leistungskennzahlen) inzwischen schriftlich beantwortet worden.

Im übrigen nimmt der Hauptausschuß den Bericht zur Kenntnis.

4. <-@ Mitteilungen der Bürgermeisterin

@-> 1. Mitteilung zur Beseitigung der baulichen Mängel im Bereich des neuen Busbahnhofes

Stadtbaurat Schmickler informiert über den aktuellen Sachstand bei der Beseitigung baulicher Mängel im Bereich des neuen Busbahnhofes. Um den Grund der Undichtigkeit der Dächer herauszufinden, sei eines von diesen in der vergangenen Woche an den hierfür möglichen Stellen mit Silikon abgedichtet worden. Diese Maßnahme habe zwar zunächst die gewünschte Wirkung ge-

zeigt, jedoch offenbarte ein simulierter starker Regenfall eine weitere Schwäche der Dächer, die ggf. auch konstruktive Hintergründe haben könnte. Die Verwaltung habe in die Angelegenheit einen Gutachter eingeschaltet, da sich zusätzlich herausgestellt habe, daß für die Dachkonstruktionen nicht der Ausschreibung entsprechende Abdichtungsmaterialien verwendet wurden. Die Mängelbehebung sei zunächst eine Angelegenheit der ausführenden Handwerksfirmen und ggf. des Ingenieurbüros, das die Planung angefertigt habe.

Derzeit fehlten auch noch die sog. „Langfeldleuchten“. Diese würden umgearbeitet, da sie nicht ganz genau paßten. Anfang der kommenden Woche würden zwei der Leuchten erneut getestet; paßten sie, würden die übrigen entsprechend geändert und eingesetzt. Zudem werde bereits morgen der offenbar defekte Dämmerungsschalter ausgetauscht.

Die verwendeten Bordsteine seien hinsichtlich ihrer Höhe zwingende Voraussetzung der barrierefreien Gestaltung. Bedingt durch die Technik der Busse seien die Bordsteine 1,3 cm höher als üblich. Um gehbehinderten Personen eine Umgehung dieser Stufen zu ermöglichen, gebe es alle 15 m eine Abflachung. Die Bordsteine seien zudem bewußt in weiß gehalten, um einen Kontrast zu den übrigen verwendeten Baumaterialien zu erreichen.

Zur Berücksichtigung zusätzlicher Wünsche der Taxifahrer habe es heute ein Gespräch in der Örtlichkeit gegeben. Aus diesem resultierten ggf. noch kleinere Änderungen zugunsten dieses Berufsstandes. Weiterhin werde aufgrund eines sinnvollen Hinweises an einer Stelle des Busbahnhofes noch ein kleines Geländer ergänzt.

Insgesamt würden die baulichen Mängel und sinnvollen Ergänzungen zügig angegangen.

Herr Waldschmidt unterstellt eine einzigartige Pannenserie im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme des Busbahnhofes. Presseberichterstattungen zur Folge müsse zur Behebung der Probleme mit den Dächern nunmehr von deren grundsätzlicher Konstruktion abgewichen werden. Er bittet darum, über die weitere Entwicklung künftig per Vorlage informiert und eingebunden zu werden.

Hinsichtlich der Barrierefreiheit habe seine Fraktion bei den Entscheidungen über die Planung stets insistiert, was jedoch nicht hinreichend berücksichtigt wurde. Nunmehr gebe es auch hier Pannen.

Stadtbaurat Schmickler stellt klar, daß der Versuch einer Abdichtung der Dächer mit Silikon auf Vorschlag der ausführenden Firma erfolgt sei. Hiermit würden eventuell vorhandene konstruktive Mängel der Dächer und eine nicht ausschreibungsgemäße Verwendung von Dichtmaterialien jedoch nicht unbedingt beseitigt. Auch der Gutachter bewerte diese Lösung als nicht von Dauer. Zur Realisierung der Barrierefreiheit seien die für Behindertenbelange zuständigen Stellen der Stadt hinreichend eingebunden worden. Alle diesbezüglichen Anforderungen würden vom neuen Busbahnhof eingehalten. Ein Abweichen von der Bordsteinhöhe sei nicht möglich.

Frau Ryborsch hält im Gegensatz zu Herrn Waldschmidt eine Beteiligung der Politik im vorliegenden Falle nicht für notwendig. Die Beseitigung der in Rede stehenden Mängel müsse von der Verwaltung überwacht werden. Allerdings sei die Barrierefreiheit nicht überall hinreichend gewährleistet. So seien die abgeflachten Bordsteine an der verlegten Ampel noch zu hoch. Das Gefälle auf dem Weg zur Behindertentoilette sei zu stark. Hier müsse der Behinderte außerordentlich manövrieren, um die Toilettentür aufschließen zu können. In der Toilette selbst seien zwei Knöpfe zu betätigen, um diese nach dem gewünschten Zeitraum wieder verlassen zu können. Hier fehle eine geeignete Beschriftung.

Für Herrn Jung sind die baulichen Mängel des neuen Busbahnhofes zwar nachvollziehbar, jedoch unvorhersehbar gewesen. Es sei üblich, daß an einem Bauwerk der hier vorliegenden Größenordnung nachgebessert werden müsse. Er kritisiert, daß der für die Betreuung des Projektes zuständige Verwaltungsmitarbeiter die Details der Planung seinerzeit nicht bereits in der Vorlage für den Ausschuß dargestellt, sondern auf einen mündlichen Vortrag verwiesen habe. Die CDU-Fraktion habe daraufhin die Techniker und Konstrukteure des Projektes eingeladen, um sich Details erläutern zu lassen. Einige der jetzt vorliegenden Probleme hätten vermieden werden können, wenn eine bessere Überwachung des Bauverlaufs erfolgt wäre. Im übrigen handele es sich bei dem neuen Busbahnhof um ein überaus gelungenes Projekt.

Auch Herr Dr. Kassner bewertet den neuen Busbahnhof als gelungenes und für die weitere Entwicklung der Stadt wichtiges Projekt. Zu fragen sei lediglich, ob sich die in Rede stehenden Mängel durch eine stringendere Überwachung während der Bauphase hätten vermeiden lassen.

2. Genehmigung der städtischen Haushaltssatzung für 2004

Bürgermeisterin Opladen teilt mit, daß sie am gestrigen Tag das Genehmigungsschreiben des Landrates des Rheinisch-Bergischen Kreises zur Haushaltssatzung 2004 erhalten habe. Sie sichert zu, den Mitgliedern des Hauptausschusses das Schreiben zur Kenntnis zu geben.

5. <-@ **Rat und Ausschüsse:** **Zuständigkeitsregelungen für Ratsausschüsse**

@-> Bürgermeisterin Opladen weist darauf hin, daß eine eventuelle Änderung in den Zuständigkeitsregelungen in der letzten ordentlichen Ratssitzung vor der Kommunalwahl am 13.07.2004 vorgenommen werden könnte. Die Vorlage diene der Darstellung des Rechtsstandpunktes der in die Angelegenheit eingebundenen Ministerien zu Landes.

Herr Hoffstadt möchte wissen, ob die Stadt nunmehr eine Verpflichtung habe, die Zuständigkeitsregelungen für den Jugendhilfeausschuß (Jugendhilfe- und Sozialausschuß) zu ändern. Aus seiner Sicht brauche dies nicht zu geschehen.

Dr. Kassner stellt fest, daß sich die Zusammenfassung von Jugendhilfeausschuß und Sozialausschuß bewährt habe. Beim Jugendhilfeausschuß handele es sich um ein nach

Spezialgesetzgebung einzurichtendes Gremium, das nicht der Organisationsgewalt des Rates unterliege. Er empfiehlt, gegenüber der Landesregierung in der Angelegenheit öffentlichen Widerstand zu leisten. Im übrigen entspreche die Struktur der Ausschüsse derjenigen der Fachbereiche. Es sei allgemein sichergestellt, daß die Angelegenheiten eines Fachbereiches auch nur in einem Ausschuß behandelt würden. Er verweist auf das Beispiel des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport. Es sei Auffassung der CDU-Fraktion, diesen sinnvollen Grundsatz beizubehalten.

Frau Ryborsch ist der Auffassung, daß in der Zusammenlegung von Jugendhilfeausschuß und Sozialausschuß die Gefahr einer Überfrachtung des einen Teils zugunsten des anderen liege. Die Tagesordnungen des derzeitigen Ausschusses zeigten, daß der soziale Teil oftmals zugunsten des Jugendhilfeteils zu kurz komme. Nach wie vor plädiere ihre Fraktion für die Einrichtung eines eigenen Sozialausschusses, zumal die sozialen Problematiken weiter zunehmen und eines eigenen Gremiums bedürften. In der neuen Ratsperiode müsse hierüber nachgedacht werden. Insgesamt bestehe bei allen großen Ausschüssen, die mehrere Themenbereiche zusammenfaßten, die Gefahr einer Überfrachtung. Oftmals sei die Tagesordnung so groß, daß sie nicht mehr ordentlich abgearbeitet werden könne.

Bürgermeisterin Opladen erläutert, daß die Intervention der Stadt zugunsten der Zusammenfassung der Aufgaben Jugendhilfe und Soziales nicht geholfen habe. Auch sie befürwortet eine Beibehaltung der jetzigen Organisationsform, da diese sehr sinnvoll sei. Es müsse einfach abgewartet werden, welche Reaktion von seiten der Landesregierung nunmehr erfolge. Wichtig sei, daß die Einteilung der Ausschüsse derjenigen der Fachbereiche entspreche.

Herr Hoffstadt weist darauf hin, daß der Sozialteil des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuß) in der Regel wesentlich weniger Tagesordnungspunkte aufweise als der Jugendhilfeteil. Auf der anderen Seite sei es nicht möglich, gesetzliche Vorgaben zu brechen. Dennoch sollten die jetzigen Regelungen zunächst beibehalten und abgewartet werden, was geschehe.

Bürgermeisterin Opladen ergänzt, daß der Hauptausschuß über die Rechtslage stets zeitnah unterrichtet wurde. Sie schlägt vor, mit dem zuständigen Ministerium nochmals ein Gespräch zu führen und die Gründe der Stadt Bergisch Gladbach für eine Beibehaltung des jetzigen Zustandes darzulegen.

Auch Frau Wöber- Servaes spricht sich für eine Beibehaltung des jetzigen Zustandes aus. Werde der Sozialteil aus dem Jugendhilfeausschuß ausgegliedert und einem anderen Ausschuß angehängt, bestehe die Gefahr, daß die Behandlung der Sozialproblematiken zu kurz ausfalle.

Herr Dehler weist auf die erfolgreichen Bemühungen im Ausschuß für Bildung, Kultur, Schule und Sport hin, auch umfangreiche Tagesordnungen arbeitsökonomisch und qualifiziert abzuarbeiten.

Herr Dr. Kassner führt Artikel 28 der Landesverfassung an, wonach die Kommunen eine Gestaltungsfreiheit für ihre Angelegenheit besäßen. Diese könne durch die Landesregierung nicht eingeschränkt werden.

Herr Hoffstadt verweist auf die Möglichkeit, zwischen der Abhandlung des Jugend-

hilfeteils und des Sozialhilfeteils eine fünfminütige Pause einzulegen und hierdurch eine klare Trennung der beiden Teile herbeizuführen. Es könne dann der Sozialteil mit den gleichen Personen wie der Jugendhilfeteil abgehandelt werden, ohne daß die Verbände stimmberechtigt seien.

Herr Ziffus schlägt vor, in der kommenden Ratsperiode eine Neuregelung zu treffen. Er kritisiert, daß alle Ausschüsse sich viel zu sehr mit Verwaltungsdetailarbeit beschäftigten. Notwendig sei die Einrichtung einer zusätzlichen Steuerungsebene auf der Basis eines Ausschusses, um über Umwelt-, Wirtschafts- und Sozialziele übergreifend diskutieren zu können. Einen solchen Ausschuß, der unterhalb des Hauptausschusses anzusiedeln sei, könne man als Sozialausschuß bezeichnen, da er für alle sozialen Fragestellungen auch im weiteren Sinne zuständig werde.

Auch Herr Neuheuser spricht sich für eine Beibehaltung der jetzigen Regelungen aus, gesteht aber zu, daß auf der anderen Seite eine Trennung des Jugendhilfe- und des Sozialteils eine gewisse Entzerrung erbringen könne.

Bürgermeisterin Opladen teilt die Auffassung von Herrn Ziffus, daß in den Ausschüssen verwaltungsdetail- oder gar verwaltungsersetzende Arbeit geleistet werde. Insoweit seien grundsätzliche Änderungen denkbar. Sowohl im Jugendhilfeausschuß (Jugendhilfe- und Sozialausschuß) als auch im Ausschuß für Bildung, Kultur, Schule und Sport solle nunmehr über das weitere Vorgehen beraten werden. Es könne dann am Ende dieser oder zu Beginn der kommenden Ratsperiode über Veränderungen entschieden werden.

Es besteht Einvernehmen, daß so verfahren wird.

Im übrigen nimmt der Hauptausschuß die Vorlage zur Kenntnis.

<-@

6. **Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft;**
1. Inhaltliche Neuorientierung
2. Strukturelle Veränderung/Neufassung des Gesellschaftsvertrages

@-> Frau Ryborsch stellt fest, daß bislang keine Wirtschaftsförderung auf Kreisebene zur Zufriedenheit des Rates betrieben wurde. Grundsätzlich wäre es sinnvoll gewesen, Kreisdirektor Oliver Wolff für die heutige Sitzung einzuladen, um diesen die künftige Struktur der Rheinisch-Bergischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft und ihre Verknüpfung mit den Kommunen erläutern zu lassen. Die nunmehr angestrebten Regelungen seien für die Stadt eher ungünstig. Der Einfluß des Kreises überwiege in der Gesellschafterversammlung deutlich. Insgesamt gelange unter diesen Voraussetzungen die Wirtschaftsförderung in keine guten Hände. Ihre Fraktion lehne daher die Neuregelung ab.

Für Herrn Dr. Kassner ist Wirtschaftsförderung keine alleinige Angelegenheit der Stadt, sondern geht über die Kreisebene hinaus bis in die Regio Köln/Bonn. Die Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft sei das Scharnier, welches die unterschiedlichen Elemente miteinander verbinde. Die Setzung der strategischen Schwerpunkte entspreche den Vorstellungen der CDU-Fraktion und vermindere die Gefahr von Eifersüchteleien zwischen der städtischen Wirtschaftsförderung und der auf Kreisebene. Die Planungshoheit bleibe bei der Stadt und werde nicht auf den

Kreis übertragen. In der vorliegenden Form könne die CDU der Neustrukturierung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft zustimmen.

Herr Ziffus weist darauf hin, daß es in anderen Regionen Kommunalverbände für die Wirtschaftsförderung gebe, deren Kompetenzen weit über die hier angedachten hinausgingen. So verfügten solche Verbände zum Teil über den Zugriff auf die Verkehrsflächen und die Gewerbeflächenplanung. Die Gemeinden arbeiteten in solchen Fällen, z. B. über das Vorkaufsrecht, zu. Sollte eine übergreifende Wirtschaftsförderung funktionieren, müsse die involvierte Kommune Kompetenzen abgeben. Bei der angedachten Lösung auf Kreisebene gebe es ein sehr großes Aufsichtsgremium, in dem aber die Interessen der Kommunen zu wenig berücksichtigt würden. Auf der anderen Seite gingen die künftigen Kompetenzen der Rheinisch-Bergischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft nicht weit genug. Er geht davon aus, daß die beteiligten Kommunen auch künftig die Tätigkeit der Gesellschaft eher blockierten als förderten.

Für Bürgermeisterin Opladen stellt die Neustrukturierung einen sinnvollen Weg dar, gemeinsam mit dem Kreis die Wirtschaftsförderung zu optimieren. Da es sich um eine Gesellschaft des Kreises handele, habe dieser auch einen maßgeblichen Einfluß auf deren Gestaltung. Dennoch seien die Veränderungen sowohl mit den Bürgermeistern der anderen kreisangehörigen Kommunen als auch mit ihr abgestimmt worden. Der Aufsichtsrat sei abgeschafft, die Gesellschafterversammlung erheblich verändert worden. In letzterer habe jede Kommune einen Sitz. Die Besetzung dieses Postens obliege dem Rat der jeweiligen Kommune. Die Gesellschaft verfüge künftig über ein Steuerungsgremium, das seiner angedachten Funktion gerecht werde. Sie gehe davon aus, daß künftig alle Bürgermeister der kreisangehörigen Kommunen in der Gesellschafterversammlung vertreten sind. Da der Kreis der größte Gesellschafter sei, entsende der Kreistag naturgemäß mehr Mitglieder. Es habe im Vorfeld Bestrebungen gegeben, daß drei kreisangehörige Kommunen einen gemeinsamen Vertreter entsenden. Dies habe sich jedoch als nicht durchsetzungsfähig erwiesen. Verglichen mit der Situation der Wirtschaftsförderungsgesellschaft noch vor ein paar Jahren stelle sich der nun angestrebte Kompromiß als erheblich günstiger dar. Mit Kreisdirektor Oliver Wolff verfüge die Gesellschaft über einen Geschäftsführer, der von sich aus die Interessen der Kommunen bereitwillig berücksichtige. Zudem sei die Neustrukturierung im Vorfeld mit der städtischen Wirtschaftsförderung abgestimmt worden. Sie schlägt vor, der Vorlage zu folgen und der Gesellschaft in ihrer neuen Form eine Chance zu geben.

Frau Schmidt-Bolzmann lehnt den Beschlußvorschlag ab. Die Neustrukturierung koste die Stadt etwa 180.000,00 € pro Jahr und habe keinerlei Effekt. In ihrer veränderten Struktur werde die Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Stadt erneut aufgezwungen. Ihrer Auffassung nach müsse der Kreis Kompetenzen eher an die Kommunen abgeben anstatt sich selbst neue zu verschaffen.

Nach Auffassung von Bürgermeisterin Opladen muß die Stadt sich in die Gesellschaft einbringen und den größtmöglichen Nutzen aus ihr ziehen. Hierfür würden nunmehr geeignetere Voraussetzungen als bisher geschaffen.

Herr Hoffstadt geht ebenfalls von der Notwendigkeit aus, Wirtschaftsförderung kreisübergreifend zu betreiben. Aus diesem Grunde stimme seine Fraktion der Neustrukturierung in der angestrebten Form zu. Genau beobachten werde seine Fraktion jedoch die Zusammenarbeit zwischen der Gesellschaft und den Wirtschaftsförderungsstellen

der einzelnen Kommunen.

Sodann unterbreitet der Hauptausschuß dem Rat mehrheitlich mit den Stimmen von CDU und SPD folgende **Beschlußempfehlung:**

<-@

@->

- 1.) Der Rat nimmt das als Anlage beigefügte Arbeitspapier zur inhaltlichen Neuorientierung der Rheinisch-Bergischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (Businessplanung) zur Kenntnis.**
- 2.) Die Vertreter des Rates in der Gesellschafterversammlung der Rheinisch-Bergischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH werden damit beauftragt,**
 - a) der Neufassung des Gesellschaftsvertrags auf der Grundlage und im Umfang des als Anlage beigefügten Gesellschaftsvertrags-Entwurfes zuzustimmen,**
 - b) die Erhöhung des Stammkapitals von 52.000,00 Euro auf 74.300,00 Euro zu beschließen,**
 - c) der Übernahme der Erhöhung des Stammkapitals durch den Rheinisch-Bergischen Kreis zuzustimmen.**

<-@

7. Stadtverkehrsgesellschaft

7.1 Schülerticket

@->

Frau Ryborsch geht davon aus, daß das Schülerticket gerade deswegen ein Erfolg geworden sei, weil sich die Stadtverkehrsgesellschaft um dessen Einführung kümmern konnte. Aufgrund dessen solle diese entgegen dem Antrag der SPD-Fraktion nicht abgeschafft, sondern mit wesentlich mehr Aufgaben neu belebt werden. Unter Berücksichtigung der verschiedenen Kompetenzen der Verkehrsunternehmen sei es für sie nicht vorstellbar, daß Marketing, Vertrieb und Werbung für das Schülerticket effektiver als durch die städtische Gesellschaft betrieben werden können. In die Stadtverkehrsgesellschaft sollten neben dem Schülerticket auch die Parkraumbewirtschaftung und ein Car-Sharing integriert werden.

Herr Neuheuser pflichtet den Ausführungen von Frau Ryborsch bei. Er bedauert, daß in der Vorlage keine Zahlen zur aktuellen Entwicklung beim Absatz des Schülertickets angegeben wurden. Sinnvoll sei es, dieses langfristig auf alle Schulen im Stadtgebiet auszuweiten.

Herr Jung verweist auf den außerordentlichen Erfolg des Schülertickets, dem auch eine moderate Verteuerung desselben nicht geschadet habe. Auch er befürwortet eine Ausdehnung auf möglichst alle Schulen im Stadtgebiet.

Herr Waldschmidt reklamiert den Erfolg des Schülertickets vor allem für seine Fraktion, die sich beharrlich für dessen Einführung eingesetzt habe.

Bürgermeisterin Opladen merkt an, daß es im Aufsichtsrat der Stadtverkehrsgesellschaft stets eine große Übereinstimmung für die Einführung des Schülertickets gegeben habe.

Stadtbaurat Schmickler verweist auf den Zusammenhang zwischen der Höhe des städtischen Zuschusses an die Stadtverkehrsgesellschaft und dem Angebot des Schülertickets. Den Auflagen der Kommunalaufsicht entsprechend müsse angestrebt werden, daß sich das Ticket so schnell wie möglich selbst trage. Das für Bergisch Gladbach gewählte Finanzierungsmodell motiviere die eingebundenen Schulen, sich ihrerseits um den Absatz in besonderer Weise zu bemühen. Er weist darauf hin, daß es das Schülerticket inzwischen an allen weiterführenden Schulen im Stadtgebiet gebe. Allerdings liege der Preis nicht immer bei 15,00 € pro Monat. Insoweit müsse darauf hingewirkt werden, daß der geringere Betrag künftig an allen diesen Schulen angeboten werden könne. Positiv sei, daß auch Schulen, die sich nicht in städtischer Trägerschaft befinden, das Ticket inzwischen eingeführt haben. Es sei durchaus sinnvoll, den Vertrieb künftig in die Hände der KWS und RVK zu legen. Durch vertragliche Bindungen werde der Einfluß der Stadtverkehrsgesellschaft gesichert. Die Entscheidung, das Ticket im Wege des Solidarmodells zu vertreiben, bleibe somit unangetastet. Natürlich müsse die Stadt auch künftig für Defizite aufkommen. Hinsichtlich der organisatorischen Abwicklung des Vertriebs gerate die Stadtverkehrsgesellschaft aufgrund ihrer personellen Ausstattung inzwischen an die Grenze ihrer Kapazität. Dies gelte umso mehr mit Bezug auf die angestrebte Einführung eines elektronischen Tickets. Hier verfügten die benannten Verkehrsgesellschaften über das größere Know-how und die höhere Erfahrung. Daher werde das Ticket künftig u. U. sogar preiswerter, ohne daß es im Hinblick auf seine Leistungen abgewertet werden müsse.

Frau Schmidt-Bolzmann möchte wissen, wie hoch der städtische Zuschußbedarf für das Schülerticket derzeit ist.

Stadtbaurat Schmickler antwortet, daß dieser Betrag pro Jahr knapp fünfstellig ausfalle. Auch unter Berücksichtigung einer Inanspruchnahme städtischen Personals trage sich das Schülerticket derzeit nahezu selbst. Nach der Vertragsregelung mit den Verkehrsgesellschaften falle der derzeitige Zuschußbetrag unter die festgeschriebene Bagatellgrenze und werde aufgrund dessen durch die Gesellschaften zu tragen sein.

Herr Ziffus merkt an, daß die Einführung des Schülertickets erheblich zu einer Entlastung der Hauptverkehrsstraßen im Stadtgebiet beigetragen habe. In volkswirtschaftlicher Hinsicht stelle es einen immensen Erfolg dar. Werde es noch durch eine Forcierung von Jobtickets flankiert, könne langfristig eine dauerhafte Beseitigung der Verkehrsstaus im Stadtgebiet erfolgen.

Bürgermeisterin Opladen betont nochmals, daß sich im Aufsichtsrat der Stadtverkehrsgesellschaft von Anfang an alle Fraktionen für die Einführung des Schülertickets ausgesprochen hätten. Strittig sei lediglich die Finanzierung gewesen.

Stadtbaurat Schmickler ergänzt, daß die Entlastung auf den Hauptverkehrsstraßen auf einem ganzen Bündel von Maßnahmen beruhe. Neben dem Schülerticket hätten hierzu vor allem das Verkehrsbauwerk in Bensberg, der 10-Minuten-Takt und Optimierungen an den Ampelschaltungen beigetragen. Eine weitere Verbesserung erhoffe er sich durch den neuen Busbahnhof in der Stadtmitte.

Im übrigen nimmt der Hauptausschuß die Vorlage zustimmend zur Kenntnis.

7.2 <-@
Nachtbus/Sternbus

@-> Herr Waldschmidt begrüßt den Inhalt der Vorlage. Er weist darauf hin, daß die Finanzierung der neuen Linie 450 zunächst nur für 1 ½ Jahre gesichert sei. Aufgrund eines Antrages der SPD-Fraktion im Kreistag habe dieser sich bereit erklärt, finanzielle Mittel in die Unterhaltung eines Nachtbussystems zu investieren. Er möchte wissen, ob diesbezüglich bereits Gespräche geführt wurden. Hinsichtlich des zusätzlichen Angebotes auf der Linie 421 fragt er an, ob der Stadt hierdurch Kosten entstünden.

Stadtbaurat Schmickler antwortet, daß Vertreter des Kreises in alle relevanten Gespräche mit einbezogen würden. Die RVK werde das zusätzliche Angebot auf der Linie 421 zunächst selbst finanzieren. Während des halbjährigen Probebetriebes werde die Gesellschaft die anfallenden Kosten genau ermitteln. Für den Zeitraum danach werde sich die Stadtverkehrsgesellschaft um einen Sponsor bemühen.

Herr Neuheuser sieht das in der Vorlage dargestellte neue Angebot als einen Erfolg seiner Fraktion, die den Antrag zum Aufbau eines Nachtbussystems bereits im Jahre 2000 gestellt habe. Die Art und Weise der Umsetzung entspreche genau seinen Vorstellungen. Er verweist auf das Beispiel der Stadt Bonn, die bereits seit einigen Jahren Zuwendungen von Sponsoren für die Unterhaltung einzelner Straßenbahnlinien nutze. Er spricht sich für eine Ausdehnung dieser Bemühungen aus.

Herr Ziffus geht davon aus, daß die beiden neuen Nachtangebote überaus erfolgreich sein werden. Das neue Angebot stehe zahlreichen jungen Erwachsenen zur Verfügung, die nunmehr zum Besuch einer Kneipe oder eines Restaurants nicht mehr auf das Auto angewiesen seien.

Herr Dr. Kassner spricht sich dafür aus, daß die Linie 450 nicht nur mit der Linie S 11, sondern auch mit der Stadtbahnlinie 1 optimal verknüpft wird.

Stadtbaurat Schmickler antwortet, daß eine Verknüpfung mit der Stadtbahnlinie 1 vor allem für die zusätzlichen Fahrten der Linie 421 von Bedeutung sei. Dies werde gewährleistet.

Im übrigen nimmt der Hauptausschuß die Vorlage zustimmend zur Kenntnis.

7.3 <-@
Antrag der SPD-Fraktion vom 16.02.2004 zur Auflösung der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH

@-> Herr Waldschmidt wertet die Anregung in der Vorlage, die Angelegenheit im Hauptausschuß erst nach einer Entscheidung im Aufsichtsrat weiter und ggf. abschließend zu beraten, als einen Vorschlag auf Vertagung. Hiermit sei die SPD-Fraktion einverstanden, zumal die von ihr erbetenen Informationen nach wie vor nicht vorlägen. Er wünsche nicht nur eine detaillierte Kostenaufstellung, sondern auch eine Begründung für den ggf. unterbreiteten Vorschlag, die Stadtverkehrsgesellschaft weiterhin beizubehalten. Analog zur Auffassung der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE

GRÜNEN würde auch die SPD-Fraktion eine Beibehaltung der Gesellschaft unter der Voraussetzung einer erheblichen Aufgabenerweiterung begrüßen. Dies sei aber nur zu erreichen, wenn die Stadt Aufgabenträger werde. Mit Blick hierauf habe man die Gesellschaft seinerzeit gegründet. Unter den gegebenen Voraussetzungen jedoch könne man die für die Unterhaltung notwendigen Beträge sinnvoller verausgaben. Er bittet darum, die von seiner Fraktion gewünschten Informationen rasch zusammenzustellen und im Aufsichtsrat zu besprechen. Der Hauptausschuß solle sich nach Möglichkeit bereits in seiner kommenden Sitzung erneut mit der Angelegenheit befassen.

Herr Ziffus hält es angesichts der Erfolge der Stadtverkehrsgesellschaft nicht für angebracht, diese aufzulösen. Die Aktivitäten seien vielmehr auszuweiten. So müsse insbesondere die Parkraumbewirtschaftung aus der allgemeinen Verwaltung ausgegliedert und der Gesellschaft zugeschlagen werden. Zu ihren Aufgaben gehöre auch die Durchführung eines sog. Car-Sharings. Er weist darauf hin, daß es aus dem Bereich des Technologieparks Anfragen in diese Richtung gegeben habe. Er kündigt zur Zukunft der Stadtverkehrsgesellschaft weitere Anträge seiner Fraktion an.

Herr Dr. Kassner ist einverstanden, die Entscheidung über die Angelegenheit zu vertagen.

Sodann faßt der Hauptausschuß einstimmig folgenden **Beschluß**:

Die Entscheidung über den Antrag wird vertagt.

8. <-@ Brandschutzbedarfsplan der städtischen Feuerwehr

8.1 Vorgabe von intensiveren Auflagen im vorbeugenden Brandschutz

@-> Bürgermeisterin Opladen übergibt den Vorsitz an Herrn Dr. Kassner.

Frau Schöttler- Fuchs ist mit dem Beschlußvorschlag einverstanden. Bauherren in außerhalb der Hilfsfrist 1 liegenden Baubereichen würden so von kostenintensiven zusätzlichen Brandschutzmaßnahmen entlastet. Sie verweist auf den in diesem Zusammenhang bedeutenden präventiven Brandschutz. Mitarbeiter der Feuerwehr hätten ein hervorragendes Konzept erarbeitet, um die präventive Brandschutzerziehung im gesamten Rheinisch-Bergischen Kreis voranzutreiben. Das Konzept erfasse auch Grundschulen und Kindergärten und werbe dort für die Anbringung von Feuerlöschgeräten und Rauchmeldern.

Herr Neuheuser möchte wissen, ob innerhalb der Hilfsfrist 1 wenigstens überall ein Leiterwagen herangefahren werden könne. Dies würde in den normalerweise außerhalb der Hilfsfrist liegenden Gebieten den zweiten Rettungsweg ersetzen. Des weiteren möchte er wissen, inwieweit an den Grundschulen im Stadtgebiet inzwischen der zweite Rettungsweg gesichert wurde.

Herr Ziffus weist darauf hin, daß man die weitere Entwicklung von Bebauungsplänen, in deren Bereich weder die Hilfsfrist 1 noch die Hilfsfrist 2 eingehalten werden könne, zunächst habe zurückstellen wollen. Diese Problematik finde man z. B. in einigen Bereichen von Schildgen vor. Er möchte wissen, ob hieran festgehalten werde, bis die Personalaufstockung bei der Feuerwehr abschließend vollzogen wurde.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer erläutert, daß ein Leiterwagen bei jedem Einsatz mit hinausfahre. Er weist auf die Konkurrenz zwischen dem Baurecht und dem Feuer-schutzhilfegesetz hin. Der Städte- und Gemeindebund habe darauf hingewiesen, daß dieses Konkurrenzverhältnis nicht auf dem Rücken der Bauherren ausgetragen werden dürfe. Bei einer Stadt wie Bergisch Gladbach müsse von einer leistungsfähigen Feuerwehr ausgegangen werden, auch wenn die Hilfsfrist 1 nicht immer genau eingehalten werden könne.

Stadtbourat Schmickler ergänzt, daß die Vorgabe intensiverer Auflagen im vorbeu-genden Brandschutz in den außerhalb der Hilfsfrist 1 liegenden Bereichen zu kaum umsetzbaren Forderungen der Bauaufsicht hätte führen müssen. Die Installation eines zweiten Fluchtweges (vor allem in Form eines zweiten Treppenhauses) sei vor allem bei den für Bergisch Gladbach typischen Reihenhäusern kaum zu verwirklichen. Auf der anderen Seite habe man es gerade in den Außenbereichen mit einer eher lockeren und niedrigeren Bebauung zu tun. Die Ausstattung der Grundschulen mit einem zwei-ten Rettungsweg schreite zügig voran. Dort, wo der dringendste Handlungsbedarf bestand, sei diese Forderung bereits erfüllt worden.

Sodann unterbreitet der Hauptausschuß dem Rat einstimmig folgende **Beschluß-empfehlung:**

Der Ratsbeschluß vom 17.07.2003, Tagesordnungspunkt A 6, Ziffer 3. c) wird aufgehoben.

8.2 **<-@** **Informationen zum Grad der Zielerreichung in 2003**

@-> Frau Schöttler-Fuchs weist darauf hin, daß entsprechend den Aussagen der Vorlage die derzeitige personelle Decke bei der Feuerwehr einen Erreichungsgrad von min-destens 75 % noch nicht flächendeckend gewährleiste. Auf der anderen Seite halte sie diesen Erreichungsgrad für außerordentlich hoch gefaßt. Sie bittet die Bürgermeiste-rin, möglichst rasch ein Konzept zur zukünftigen Ausstattung der Feuerwehr vorzule-gen, mit dem dieser Erreichungsgrad tatsächlich möglich werde. Dieses Konzept müsse zum Haushaltssicherungskonzept der Stadt passen, d. h. es müsse nachvoll-ziehbar sein, wann und wie die Maßnahmen zur Verbesserung des Brandschutzes finanziert werden können. Der Brandschutzbedarfsplan mache auf Seite 26 die beste-henden Probleme deutlich. Die Erwartungen der Bürger seien außerordentlich hoch, aber zu erfüllen.

Nach Auffassung von Fachbereichsleiter Widdenhöfer bedarf es keines zusätzlichen Konzeptes. Vielmehr sei der am 17.07.2003 beschlossene Brandschutzbedarfsplan zu erfüllen. Es seien von Rat und Verwaltung bereits zahlreiche Bemühungen erfolgt, die dortigen Vorgaben zu erreichen. 2000, 2001 und 2003 habe die Verwaltung jeweils neun Brandmeisteranwärter angestellt, die inzwischen zum überwiegenden Teil ihre Prüfungen abgelegt hätten. Zudem habe man langzeitkranke bzw. einsatzgeminderte Personen in den vorzeitigen Ruhestand versetzt und durch jüngere Kräfte ersetzt. Zu-letzt habe man auch die Mannschaft der Notfallrettung mit 12 zusätzlichen Kräften verstärkt. In einer ersten Aktion seien kreisweit 41 Personen für die Freiwillige Feu-erwehr gewonnen worden. 27 davon entfielen auf Bergisch Gladbach. Derzeit werde ein zweiter Anlauf durchgeführt, innerhalb dessen sich bereits weitere 21 Personen

gemeldet hätten. Die Gemeinde Odenthal habe Interesse an einer Zusammenarbeit gezeigt. Auch mit Köln und Leverkusen würden Gespräche geführt. Er hoffe, daß alle diese Bemühungen zu einem Erfolg führten, und gehe davon aus, daß die im Brandschutzbedarfsplan vorgegebenen zeitlichen Ziele für die jeweiligen Erreichungsgrade erfüllt werden können.

Herr Neuheuser möchte wissen, ob der städtischen Feuerwehr tatsächlich Kräfte in der Notfallrettung fehlten oder ob die vorhandenen im lukrativen Bereich der Krankentransporte eingesetzt werden.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer stellt klar, daß der städtischen Feuerwehr kein Personal im Rettungswesen, sondern im Brandschutz fehle. Derzeit sitze Brandschutzpersonal auch in den Rettungstransportwagen. Ab diesem Jahr sei das Personal im Rettungswesen so aufgestockt, daß Brandschutzmitarbeiter dort nicht mehr eingesetzt werden müßten. Hierdurch würden die neun erforderlichen Funktionen vor Ort künftig gewährleistet, und hiermit auch der geforderte Grad der Zielerreichung.

Bürgermeisterin Opladen übernimmt wieder den Vorsitz.

Auf Nachfrage von Bürgermeisterin Opladen deklariert Frau Schöttler- Fuchs ihre Bitte auf Erarbeitung eines zusätzlichen Konzeptes in eine Aufnahme von Ergänzungen in den Brandschutzbedarfsplan um. Es solle nach Möglichkeiten gesucht werden, die im Brandschutzbedarfsplan formulierten Eckpunkte unter einer Berücksichtigung von durch die Feuerwehr unterbreiteten Verbesserungsvorschlägen zu ergänzen.

Sodann lehnt der Hauptausschuß diesen Antrag mehrheitlich mit den Stimmen der CDU und F.D.P. ab.

Im übrigen nimmt der Hauptausschuß die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

9. <-@
XV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Krankentransporte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bergisch Gladbach

@-> Der Hauptausschuß unterbreitet dem Rat einstimmig folgende **Beschlußempfehlung:**

Die XV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Krankentransporte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bergisch Gladbach wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

10. <-@
Entsendung in das Kuratorium der "Bürgerstiftung für Bergisch Gladbach"

@-> Bürgermeisterin Opladen weist darauf hin, daß der Vorschlag zur Entsendung ihrer Person in das Kuratorium dem Wunsch der Paffrather Raiffeisenbank entspreche.

Frau Ryborsch wertet die Begründung von Bürgerstiftungen an sich für eine gute Sache. Allerdings sollten solche tatsächlich durch die Bürgerschaft und nicht durch eine Bank oder die Politik getragen werden. Sie möchte wissen, wie sich das Kuratorium zusammensetze und wie weit gefächert es agieren werde. Entscheidend komme es auf

die Höhe des Stiftungskapitales an. Sie fragt an, aus welchen Quellen sich die Stiftung dieses künftig erschließe. Grundsätzlich könne eine Bürgerstiftung zwar Gutes bewirken, sei jedoch nicht immer geeignet, an die Stelle der finanziell knappen öffentlichen Hand zu treten. Unter Hinweis auf die Ausführungen auf Seite 2 der Vorlage (Seite 74 der Einladung) beantragt sie, § 2 Abs. 2 der Stiftungssatzung um einen Punkt f mit dem Inhalt „Natur und Umwelt“ zu ergänzen. Zuletzt fragt sie an, ob es sich bei der von der Bensberger Bank eingerichteten Stiftung auch um eine Bürgerstiftung handele.

Bürgermeisterin Opladen stellt klar, daß sie die von Frau Ryborsch gestellten Fragen nicht beantworten bzw. dem gestellten Antrag nicht entsprochen werden könne. Es handele sich um eine Stiftung der Paffrather Raiffeisenbank. In § 12 der Satzung werde festgelegt, wie sich das Stiftungskuratorium zusammensetze. Es gehe heute nur darum, dem Rat das von der Stadt Bergisch Gladbach zu benennende Mitglied vorzuschlagen. Eine Ergänzung der Stiftungssatzung wie beantragt sei ebenfalls nicht möglich.

Frau Schöttler- Fuchs bittet Bürgermeisterin Opladen darum, darauf einzuwirken, daß im Text der Satzung die weiblichen Formulierungsformen mit eingearbeitet werden.

Sodann unterbreitet der Hauptausschuß dem Rat mehrheitlich gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN folgenden **Beschlußvorschlag:**

<-@

@-> Frau Bürgermeisterin Maria Theresia Opladen wird in das Kuratorium der „Bürgerstiftung für Bergisch Gladbach“ entsendet.

<-@

**11. Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg (SRS) m.b.H.;
Entsendung einer Vertreterin/eines Vertreters der Stadt Bergisch Gladbach in den Aufsichtsrat der SRS**

@-> Herr Ziffus bittet darum, daß Herr Jung über seine Tätigkeit der letzten sechs Jahre im Aufsichtsrat der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH Bericht erstattet.

Bürgermeisterin Opladen stellt fest, daß ein Aufsichtsratsmitglied dieser Gesellschaft nicht befugt sei, hierüber in öffentlicher Sitzung zu berichten.

Herr Hoffstadt ist der Auffassung, daß der neue Rat nach der Kommunalwahl die vorgeschlagene Entscheidung treffen sollte. Er beantragt, diese zu vertagen.

Bürgermeisterin Opladen entgegnet, daß die Amtszeit von Herrn Jung am 17.06.2004 ende.

Sodann lehnt der Hauptausschuß den Antrag auf Vertagung mehrheitlich mit den Stimmen der CDU ab.

Danach unterbreitet der Hauptausschuß dem Rat mehrheitlich mit den Stimmen der CDU folgende **Beschlußempfehlung:**

<-@

@-> Das Ratsmitglied Otto Jung wird als Vertreter der Stadt Bergisch Gladbach in

den Aufsichtsrat der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg m.b.H. entsandt.

12. ~~<-@~~
Neuberufung eines Mitgliedes in den Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit

@-> Herr Waldschmidt merkt an, daß die Fraktionsvorsitzenden von SPD und CDU im Kreistag über die Angelegenheit nicht informiert seien. Daher wolle die SPD-Fraktion heute dem Rat keine Beschlußempfehlung unterbreiten.

Bürgermeisterin Opladen entgegnet, daß die übrigen kreisangehörigen Kommunen dem Vorschlag bereits zugestimmt hätten. Allerdings könne die Entscheidung in den Rat am 27.05.2004 geschoben werden.

Herr Dr. Kassner stellt klar, daß es sich im vorliegenden Fall nur um den gemeinsamen Vorschlag der dem Kreis angehörenden Kommunen handele. Der Kreistag sei somit außen vor. Die Bürgermeister hätten sich untereinander bereits geeinigt. Im übrigen sei die vorgeschlagene Person hervorragend für die vorgesehene Funktion geeignet.

Frau Schöttler-Fuchs sieht für ihre Fraktion noch Beratungsbedarf. Die bisherige Funktionsinhaberin habe ihre Aufgabe hervorragend erfüllt, so daß keine Notwendigkeit bestehe, sie abzuwählen.

Bürgermeisterin Opladen entgegnet, daß es im Verwaltungsausschuß eine strukturelle Änderung gebe, die auf Vorgaben der Agentur für Arbeit beruhe. Den Kommunen stünden zukünftig nicht mehr so viele Sitze wie bisher zu. Daher müsse man sich zukünftig auf nur eine Person einigen.

Herr Hoffstadt bewertet die Funktion als außerordentlich bedeutungsvoll. Seinem Wissen nach habe die vorgeschlagene Person mit Sozial- und Arbeitslosenhilfe noch nie etwas zu tun gehabt. Die jetzige Funktionsinhaberin sei gerade auf diesen Gebieten eine Expertin. Daher solle dem Wunsch seiner Fraktion, dem Rat heute keine Beschlußempfehlung zu unterbreiten, respektiert werden.

Bürgermeisterin Opladen weist darauf hin, daß die vorgeschlagene Person der zuständige Dezernent für den Bereich beim Kreis sei. Werde sie entsandt, sei die Position im Verwaltungsausschuß hochkarätig besetzt. Im übrigen habe sie kein Problem damit, wenn der Hauptausschuß heute dem Rat keine Beschlussempfehlung unterbreite. Der Rat könne auch unmittelbar entscheiden.

Herr Dr. Kassner hat keine Bedenken, dem Wunsch der SPD-Fraktion zu entsprechen.

Es besteht Einvernehmen, daß der Hauptausschuß dem Rat keine Beschlußempfehlung unterbreitet. Dieser soll vielmehr unmittelbar entscheiden.

13. ~~<-@~~
Genehmigungen von Dienstreisen

@-> Herr Waldschmidt bittet darum, für Dienstreisen, die im Rahmen der Wahrnehmung

von Mitgliedschaftsrechten erfolgen, eine Pauschalgenehmigung vorab zu erteilen.

Verwaltungsmitarbeiterin Monheim erläutert, daß ein solches Verfahren für die Arbeitsgemeinschaft des Städte- und Gemeindebundes NRW für den Regierungsbezirk Köln nicht in Betracht komme. Für ihn seien keine Ratsmitglieder als Teilnehmer fest benannt, weshalb immer wieder andere an den Sitzungen teilnähmen.

Bürgermeisterin Opladen ergänzt, daß eine Pauschalgenehmigung eventuell für eine Teilnahme an den Sitzungen des Fachausschusses „Gleichstellung“ des Städte- und Gemeindebundes NRW in Betracht komme.

Herr Dr. Kassner ergänzt, daß an der Dienstreise zur Teilnahme an der 62. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft des Städte- und Gemeindebundes NRW für den Regierungsbezirk Köln auch Herr Sacher teilnehmen werde.

Sodann faßt der Hauptausschuß einstimmig folgenden **Beschluß**:

1. **Die Dienstreisen von Frau Brigitte Schöttler- Fuchs zur Teilnahme an der Sitzung des Fachausschusses „Gleichstellung“ des Städte- und Gemeindebundes NRW am 02.03.2004 in Gütersloh und von Frau Rosemarie Schu zur Teilnahme an der Sitzung des Hauptausschusses des Städte- und Gemeindebundes NRW am 09. und 10.03.2004 in Emsdetten werden hiermit nachträglich genehmigt.**
2. **Die Dienstreise von Frau Brigitte Schöttler- Fuchs zur Teilnahme an der Sitzung des Fachausschusses „Gleichstellung“ des Städte- und Gemeindebundes NRW am 08.09.2004 in Düsseldorf wird hiermit genehmigt.**
3. **Die Dienstreisen von Frau Elke Lehnert und Herrn Karl- Hubert Hagen in die Partnerstadt Marijampole in der Zeit vom 24. bis 28.06.2004 werden hiermit genehmigt unter der Voraussetzung, daß die beiden Reise- teilnehmer die Flugkosten selbst tragen.**
4. **Die Dienstreisen von Frau Rosemarie Schu, Frau Brigitte Schöttler- Fuchs, Herrn Hans Cramer, Herrn Thomas Cüpper, Herrn Hans Kierspel, Herrn Dr. Peter Winzen, Herrn Günter Ziffus und Herrn Peter Sacher zur Teilnahme an der 62. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft des Städte- und Gemeindebundes NRW für den Regierungsbezirk Köln am Dienstag, dem 25.05.2004 in Köln werden genehmigt.**

14. **<-@**
Ausländerbeirat

14.1 **Bericht über die Sitzung des Ausländerbeirates am 30.3.2004**

@-> Der Hauptausschuß nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

14.2 **<-@**
Angelegenheiten des Ausländerbeirates

@-> Herr Dr. Kassner erklärt für die CDU-Fraktion, daß für das neu zu schaffende Gremium der Name „Kommunaler Integrationsbeirat“ für angemessen gehalten werde. Des weiteren wünsche die CDU-Fraktion nicht, daß Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die diese durch eine Einbürgerung erlangt haben, über den § 27 Abs. 3 und 4 GO NW hinausgehend auch das aktive Wahlrecht erhalten. Einer solchen Ausweitung des Wahlrechts könne nicht zugestimmt werden. Ausdrücklich befürwortet werde dagegen die Möglichkeit einer Briefwahl.

Frau Wöber- Servaes vertritt abweichend von ihrer Fraktion die Auffassung, daß über § 27 Abs. 3 und 4 GO NW hinausgehend auch Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die diese durch Einbürgerung erlangt haben, ein aktives Wahlrecht erhalten sollten.

Sodann unterbreitet der Hauptausschuß zunächst mehrheitlich gegen eine Stimme aus den Reihen der CDU-Fraktion dem Rat folgende **Beschlußempfehlung:**

Der Antrag des Ausländerbeirates, das aktive Wahlrecht auf eingebürgerte Deutsche auszuweiten, wird abgelehnt.

Im Anschluß daran unterbreitet der Hauptausschuß dem Rat einstimmig folgende **Beschlußempfehlungen:**

1. **Anstelle der Bezeichnung „Ausländerbeirat“ soll das Gremium die Bezeichnung „Kommunaler Integrationsbeirat“ erhalten.**
2. **Abweichend von § 27 Abs. 11 GO NW ist Briefwahl möglich.**
3. **Persönliche Vertreterinnen und Vertreter auf der Reserveliste sollen gewählt werden, damit auch im Falle des Nachrückens die Ausgewogenheit der Mitglieder nach Nationen gewährleistet bleibt. Die Vertretungsregelung der gewählten Mitglieder für die Sitzungen soll über die Reserveliste erfolgen.**
4. **Die Verwaltung wird beauftragt, eine Genehmigung nach § 126 GO NW für die unter den Punkten 1 bis 3 genannten Abweichungen von § 27 GO NW beim Innenministerium NW zu beantragen.**

Zuletzt faßt der Hauptausschuß einstimmig folgenden **Beschluß:**

Einer Kostenbeteiligung des Ausländerbeirates in Höhe von 300,00 € für Wahl- Informationsmaterial der Landesarbeitsgemeinschaft Kommunalen Migrantenvertretungen (LAGA) wird zugestimmt.

15. **<-@** **Anfragen der Ausschußmitglieder**

- @-> 1. Anfrage zur Ausstattung der Feuerwehr

Frau Schöttler- Fuchs stellt zur Ausstattung der Feuerwehr folgende Fragen:

1. Sei die Feuerwehr in der Lage, „heiß“ zu üben, d. h. besitze sie die hierfür notwendige Ausrüstung. Gebe es zudem für diese Art von Übungen einen geeigneten Ausbilder ?
2. Verfüge die Feuerwehr über ein sog. Info- Mobil ? Falls nein, wie teuer sei die Anschaffung und die Unterhaltung eines solchen ?

2. Anfrage zur Toilettensituation im Rathaus Stadtmitte

Frau Schöttler-Fuchs fragt an, weshalb die Toiletten im Rathaus Stadtmitte seit neuestem verschlossen und nur nach Abholen eines Schlüssels zu benutzen sind.

Bürgermeisterin Opladen antwortet, daß die Toiletten in der Vergangenheit nicht nur von Angehörigen einer im Bereich der Stadtmitte anzutreffenden Problemgruppe genutzt wurden, sondern mitunter auch zweckentfremdet. Um die hiermit sowohl für die Bürgerschaft als auch für die Bediensteten des Rathauses einhergehenden Belästigungen zu minimieren, habe sie ein Abschließen der Toiletten angeordnet. Es könne sich nunmehr jeder, der die Toiletten benutzen wolle, den Schlüssel ausleihen. Bei Trauungen und Sitzungen der Fraktionen würden die Toiletten selbstverständlich aufgeschlossen. Der bisherige Zustand sei auch für das Reinigungspersonal nicht mehr hinnehmbar gewesen.

Herr Freese bittet darum, den Fraktionen zusätzliche Schlüssel sowohl für die Damen- als auch für die Herrentoilette auszuhändigen, damit diese im Bedarfsfall an die sachkundigen Bürger und Besucher der Fraktionen ausgehändigt werden können.

Dies wird von Bürgermeisterin Opladen zugesichert.

3. Anfrage zur Situation der Problemgruppe im Bereich der Stadtmitte

Herr Freese weist darauf hin, daß auf dem Dach der ehemaligen öffentlichen Toilette an der Paffrather Straße derzeit ein Biergarten genehmigt werde. Dieser Bereich habe zuvor als Aufenthaltsort der Problemgruppe gedient. Er möchte wissen, welcher Bereich dieser Gruppe nunmehr zugewiesen wurde.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer bestätigt, daß dem Betreiber des Ecklokals Paffrather Straße/ Dr. Robert-Koch-Straße eine Erlaubnis zum Betreiben eines Biergartens auf der benannten Fläche erteilt wurde. Der Problemgruppe, die sich bislang dort aufhielt, wolle man andere Bereiche zuweisen. Für einen Teil von ihr stehe das Rondell im Park der Villa Zanders zur Diskussion. Für einen anderen Teil sei ein Platz oberhalb des bisherigen Busbahnhofes mit Bänken und großen Abfallkörben vorgesehen.

4. Anfrage zur Errichtung der Moschee am Refrather Weg

Frau Ryborsch stellt zu der am Refrather Weg im Bau befindlichen Moschee folgende Fragen:

- a) Wie sei der Sachstand in baulicher Hinsicht ?
- b) Wie sei der Sachstand in inhaltlicher Hinsicht ?
- c) Wie sei der Sachstand im Hinblick auf die im Gebäude vorgesehenen Übernachtungsplätze und die Kooperation mit dem Landesjugendamt ?

Die Anfragen werden, soweit sie nicht bereits mündlich beantwortet wurden, schriftlich beantwortet.

Bürgermeisterin Opladen schließt die öffentliche Sitzung.

<-@